



**GEMEINDE
HOLDERBANK**

Jahresrechnung 2018

Gemeindeversammlung vom

**Dienstag, 25. Juni 2019, 20:00 Uhr im
Gemeindesaal, Holderbank**



Botschaft

Traktandenliste

- 1. Einbürgerungsgesuch**
 - Jahiu Herolind, geb. 22.12.1988
 - Jahiu Triumph, geb. 31.03.2017
- 2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2018**
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) zusätzliche Abschreibungen
 - c) Investitionsrechnung
 - d) Spezialfinanzierungen
 - e) Bilanz
- 3. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**
 - Genehmigung des Vertrags zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu.
- 4. ZAF (ARA Falkenstein)**
 - Genehmigung Statutenänderung (Regelung Finanzkompetenzen)
 - § 12 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenz für die Delegiertenversammlung
 - § 18 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenz für den Vorstand
- 5. Motion „Gründung einer Fachkommission Bildung“**
 - Information
- 6. Motion**
 - a) Neuausrichtung der Immobilienstrategie
 - b) Erhalt des alten Schulhauses
 - Beschlussfassung Erheblicherklärung
- 7. Verschiedenes**

Bericht und Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 264'918.50 schliesst die Jahresrechnung 2018 wiederum überaus erfreulich gut ab.

Einbürgerungsgesuch Jahiu Herolind und Triumph

Herr Jahiu Herolind, serbischer Staatsangehöriger, geboren am 22.12.1988 und sein Sohn Jahiu Triumph, geboren am 31.03.2017, beide wohnhaft in 4718 Holderbank, Dorfplatz 5 möchten sich gerne einbürgern lassen.

Gemäss Einbürgerungsreglement der Gemeinde Holderbank, dem Erhebungsbericht zur ordentlichen Einbürgerung durch das Ober Amt Thal-Gäu und der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden sind alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt.

Damit kann die Gemeindeversammlung Holderbank den Gesuchstellern das Bürgerrecht zusichern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Herr Jahiu Herolind und seinem Sohn Jahiu Triumph das Bürgerrecht zuzusichern.

Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2018 weist bei einem Ertrag von CHF 3'588'471.60 und einem Aufwand von CHF 3'323'553.10 einen **Ertragsüberschuss von CHF 264'918.50** aus.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 99'186.00.

Somit schliesst die Jahresrechnung 2018 mit CHF 165'732.50 besser ab als im Budget vorgesehen.

Die positive Abweichung ist vor allem auf höhere Steuereinnahmen von rund CHF 239'800 über dem budgetierten Ertrag zurückzuführen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verbuchen:

CHF 78'700.00 für zusätzliche Abschreibungen

CHF 186'218.50 werden dem Eigenkapital gutgeschrieben

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2018 waren gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 691'000.00 vorgesehen.

Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2018 mit Ausgaben von CHF 477'979.65 und Einnahmen von CHF 38'883.95 ab.

Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 439'095.70, was einer Abweichung von CHF 251'904.30 entspricht.

Die wesentlichen Abweichungen resultieren daraus, dass geplante Investitionsprojekte noch nicht oder nicht vollständig ausgeführt sind.

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'493.55 ab.
Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'360.
Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 29001.01) CHF 374'777.57.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'247.12 ab.
Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 6'400 gerechnet.
Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 29002.01) CHF 240'786.91.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'166.20 ab.
Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1'500.
Nach Einlage des Ertragsüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung (Konto 29003.01) CHF -8'443.50.

Bilanz

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf **CHF 2'136'105.11**
Im 2018 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von **CHF 181'779.67**
Das Pro-Kopf Vermögen beträgt **CHF 2'673.00**

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Jahresrechnung 2018.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Es sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von **CHF 264'918.50**
Zusätzliche Abschreibungen von **CHF 78'700.00**
Einlage in Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von **CHF 186'218.50**

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von **CHF 439'095.70**

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 69'493.55
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 22'247.12
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 16'166.20

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Wasserversorgung	CHF 374'777.57
Abwasserbeseitigung	CHF 240'786.91
Abfallbeseitigung	CHF -8'443.50

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung 2018 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung dies zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach dem Leitgemeindemodell zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Die eidgenössische Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung verlangt die Schaffung von Bevölkerungsschutzkreisen. Im Einführungsgesetz des Kantons Solothurn ist geregelt, dass regionale Verbände für den Bevölkerungsschutz gebildet werden müssen, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen. Dies wurde vom Kantonsrat beschlossen und ist so, seit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Aktuell bildet der Bezirk Thal mit seinen 9 Gemeinden und ca. 14'200 Einwohnern aufgrund eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages seit dem 01. Januar 2007 einen Bevölkerungsschutzkreis.

Das Gäu ist aktuell ebenfalls regional organisiert. Die Bevölkerungsschutzregion Gäu umfasst (inklusive Fülenbach, Bezirk Olten) ebenfalls 9 Gemeinden, weist aber eine Einwohnerzahl von ca. 26'000 auf.

Insbesondere aus geografischen Gründen ist es sinnvoll einen gemeinsamen Bevölkerungskreis Thal-Gäu zu gründen. Dieser mögliche Zusammenschluss wurde in den letzten Jahren in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe diskutiert und eine Übereinkunft erzielt.

Der Vertrag **zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden** wurde von den 18 Gemeinderäten der zukünftigen Vertragsgemeinden zhd der Gemeindeversammlungen verabschiedet. Es handelt sich dabei um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach dem Leitgemeindemodell. Als Leitgemeinde ist die Gemeinde «Balsthal» festgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Vertrag zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zu genehmigen.

ZAF (ARA Falkenstein)

Teilrevision Statuten: Finanzkompetenz Delegiertenversammlung und Vorstand.

In den Statuten des ZAF ist nur die Finanzkompetenz der Anschlussgemeinden geregelt. Diese müssen bei Investitionen ab CHF 1.5 Mio. beschliessen. Die Finanzkompetenz des Vorstandes und der Delegiertenversammlung ist zu wenig klar definiert. Ebenfalls ist die Zuständigkeit bei Nachtragskrediten nicht festgelegt.

Diese Mängel sollen mit einer Teilrevision der Statuten beseitigt werden. Die Delegiertenversammlung der ZAF hat bereits am 24. April 2019 folgende Zusätze zu den Statuten beschlossen:

Die Statuten vom 27. April 2016 werden wie folgt geändert:

Neu §12 Abs. 2 Marginalie: Finanzkompetenzen

Die Delegiertenversammlung verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall ab CHF 200'000 bis CHF 1'500'000
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall ab CHF 50'000 bis CHF 1'500'000
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall ab CHF 50'000

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Neu §18 Abs. 2 Marginalie: Finanzkompetenzen

Der Vorstand verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall bis CHF 200'000
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis CHF 50'000
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall bis CHF 50'000

Diese Änderungen treten, nachdem sie von allen Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden beschlossen und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden sind, auf das Datum des Regierungsratsbeschlusses in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes ARA Falkenstein zu genehmigen.

Motion «Neuausrichtung der Immobilienstrategie» und «Erhalt des alten Schulhauses»

Motion «Neuausrichtung der Immobilienstrategie»

Der Gemeinderat von Holderbank wird durch die Gemeindeversammlung verbindlich verpflichtet:

Die Immobilienstrategie zu überdenken, und so auszurichten, dass über die geplanten Projektschritte im Einzelnen abgestimmt wird.

Im Weiteren ist die Arbeitsgruppe durch Personen mit direktem Bezug zur Nutzung der Liegenschaften zu ergänzen oder Mitglieder zu ersetzen.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 3 Ja- und 2 Nein-Stimmen die Motion als nicht Erheblich zu erklären.

Motion «Erhalt des alten Schulhauses»

Der Gemeinderat von Holderbank wird durch die Gemeindeversammlung verbindlich verpflichtet:

In den Varianten der Immobilienstrategie auf einen möglichen Verkauf des alten Schulhauses zu verzichten.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 4 Ja- und 1 Nein-Stimme die Motion als Erheblich zu erklären.

Holderbank, 21. Juni 2019

Urs Hübler
Gemeindepräsident